**Individuelle Auslandsaufenthalte während der Oberstufe – ein Leitfaden für SchülerInnen und Eltern**

**Zeitpunkt**

Für individuelle Auslandsaufenthalte ist die zukünftige Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase/ EF) vorgesehen, da im Zuge der Umstellung auf G9 der mittlere Schulabschluss und die Qualifizierung für die Oberstufe mit dem Schuljahresendzeugnis der 10. Klasse erteilt werden (Ende der Sekundarstufe I). Diese genannten Vorgaben gelten in NRW landesweit. (<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Auslandsaufenthalt.pdf>)

**Planung und Durchführung**

Planung

1. Innerfamiliäre Planung
2. Optionale Teilnahme an der informativen Zoom Konferenz zu Auslandsaufenthalten während der EF am 28.11.23 um 19 Uhr
3. Sichtung von Angeboten entsprechender Organisationen
4. Ausfüllen und Abgabe des Dokuments „Planungsdokument“ bei Frau Münster

Genehmigung

1. Beratungsgespräch mit Frau Münster möglichst bis Ende Januar
2. Genehmigung des Antrags durch die Schule

Vertragsabschluss

1. Endgültiger Vertragsabschluss mit dem entsprechenden Anbieter
2. Ausfüllen und Abgabe des Dokuments „Antrag auf Beurlaubung“ bei Frau Münster

Rückkehr nach dem Auslandsaufenthalt

1. Mail an die Oberstufenleiterin Frau Finke-Böing mindestens 2 Wochen vor der Rückkehr nach Deutschland möglichst vor den Sommerferien
2. Beratungsgespräch mit der Oberstufenleitung u.a. über die Kurswahl im kommenden Schuljahr

**Weitere Informationen zu Auslandsaufenthalten**

Auswahl möglicher Organisationen für einen Auslandsaufenthalt

* Deutscher Bundestag ([www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp))
* Rotary Club (https://www.rotary.org/de/our-programs/youth-exchanges)
* Youth for Understanding (<https://www.yfu.de>)
* DFSR (<https://www.dfsr.de>)
* AFS (<https://www.afs.de>)
* Open Door International (https://www.opendoorinternational.de/schueleraustausch)

Latinum

Eine Übersicht zu den Regelungen des NRW Schulministeriums finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Erwerb-des-Latinums.pdf>

Zuschüsse und Stipendien

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) – ein Programm des Deutschen Bundestages – bietet jedes Jahr ein Stipendium für ein Auslandsjahr in den USA an. Die Bewerbungsphase beginnt im Mai eines Jahres.

Die Internetseiten des Schulministeriums geben bei der Frage nach Zuschüssen bzw. Stipendien Auskunft (<https://www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch>).

Weitere nützliche Informtionen zu Stipendien findet man auf der folgenden Seite: <https://www.aufindiewelt.de/stipendien>

Rückkehr nach dem Auslandsaufenthalt in die gleiche Stufe

Ob SchülerInnen den Anschluss an die Qualifikationsphase nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der EF schaffen, kann man allgemein nicht sagen. Je nach individuellem Leistungsstand der SchülerInnen ist der direkte Wiedereinstieg in die Q1 möglich, aber nicht unbedingt empfehlenswert, da in der EF Stoff unterrichtet wird, der grundlegend für die Qualifikationsphase ist.

Kurswahlen während des Auslandaufenthalts

Ansprechpartnerin für die Kurswahlen in der Oberstufe ist Frau Finke-Böing. Es ist daher wichtig, dass die SchülerInnen kurz vor der Rückkehr nach Deutschland und möglichst vor den Sommerferien in Kontakt mit ihr treten.